

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2020 - 27.11.2020

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

Online-S. in zwei Blöcken: Cybercrime: Aktuelles zum Computer- und Internetstrafrecht - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2020 - 20.11.2020

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.09.2020 - 30.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

StVO-Novelle: Worauf es bei Blitzverteidigung jetzt ankommt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.07.2020 - 24.07.2020

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Steuerhinterziehung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.06.2020 - 26.06.2020

Sittenwidrige Gestaltungen und Verträge im Familien-, Erb- und Gesellschaftsrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.06.2020 -
18.06.2020

aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.06.2020 -
15.06.2020

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 15 Minuten; 12.06.2020 -
03.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. September
2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unternehmensbewertung im Familien- und Erbrecht

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten;
03.06.2020 - 03.06.2020

Einkommen Selbstständiger - Gewinnermittlung verstehen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.05.2020 -
27.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. September
2021